

2-1-1940

Die Disputationen Luthers

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1940) "Die Disputationen Luthers," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 11 , Article 11.
Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol11/iss1/11>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

would not have contaminated the whole doctrine of Christ with his profane philosophy?"

That led Erasmus to study the Angelic Doctor and to agree with Colet.

At the same time the serious Colet urged him, once for all, to come out boldly and do his part in the great work of restoring that old and true theology of Christ, so long obscured by the subtle webs of the schoolmen, in its pristine brightness and dignity. Why not take Genesis or Isaiah and expound it, as Colet had done the epistles of St. Paul?

"Whenever I feel that I have the needed firmness and strength, I will join you."

Colet might well doubtfully ask him, "When will that be?"

What Erasmus would not do some one else would do. Colet likely resided at Magdalen College at Oxford, and there a young man was poring over the Scriptures—William Tyndale.

The Humanists had a veritable craze to translate their names into Latin and Greek.

John Krachenberger wrote Reuchlin: "You will recollect the request I made to you to invent me a Greek name which would have a more respectable look at the end of my Latin epistles than my own, that has the look of barbarism; if you have not yet done it, I beg leave in this place to repeat my request."

And they had a craze for hyperbolic classic compliments. Erasmus called Colet a Plato. The palm of victory must be awarded to Trithemius, who wrote of Dalberg: "Among philosophers he is a Plato,—among musicians, a Timotheus, —among astronomers, a Tirmicus,—among mathematicians, an Archimedes,—among poets, a Vergil,—among geographers, a Strabo,—among priests, an Augustine,—and among the cultivators of piety a Numa Pompilius."

Holbein finely hit off two Humanists as asses braying compliments at one another.

Milwaukee, Wis.

(To be continued)

W. DALLMANN

Die Disputationen Luthers

Eine Kritik, die schon des öftern an Luther geübt worden ist, findet an ihm eine große Schwachheit in der Tatsache, daß er kein Systematiker war, daß er sich z. B. zu stark auf Melancthon's *Loci* gestützt hat und daß die Form der Augsburgerischen Konfession und die ganze Apologie nicht sein Werk waren, sondern daß dies Verdienst auch dem Melancthon zugesprochen werden muß.

Über diese Kritik ist nicht ganz zutreffend. Denn einmal finden

PRITZLAFF MEMORIAL LIBRARY
CONCORDIA SEMINARY
ST. LOUIS, MO.

wir in vielen Schriften Luthers eine systematische Zusammenstellung von Schriftwahrheiten, wie sie besser und klarer nicht oft zu finden sind, z. B. in seinem „Bekentnis vom Abendmahl Christi“ vom Jahre 1528. In seiner Disposition oder Anlage dieser Schrift sagt Luther: „Drei Stücke will ich vor mich nehmen in diesem Büchlein. Erstlich die Unfern warnen mit Anzeigung, wie gar nicht dieser Schwärmergeist [Zwingli] auf meine Gründe geantwortet habe. Zum andern die Sprüche handeln, so von dem heiligen Sakrament lehren. Zum dritten bekennen alle Artikel meines Glaubens wider diese und alle andere neue Ketzerei, damit sie nicht dermaleinst oder nach meinem Tode rühmen möchten, der Luther hätte es mit ihnen gehalten, wie sie schon in etlichen Stücken getan haben.“ (Vb. XX, 894 ff.) Daß die beiden Katechismen Luthers Arbeiten auf dem Gebiet der Systematik waren, wird wohl keiner bestreiten. Daselbe aber gilt, recht verstanden, auch von seinen Schriften „Die Zehn Gebote Gottes, mit einer kurzen Auslegung ihrer Erfüllung und Übertretung“ (1518), „Auslegung und Deutung des heiligen Vaterunsers“ (1518), „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520), „Von Menschenlehre zu meiden“ (1522), *De Servo Arbitrio* (1525) und von vielen andern.

Hierzu kommt aber noch eine weitere Tatsache, auf die besonders auch der verstorbene D. Franz Pieper des öftern aufmerksam gemacht hat. Er pflegte zu sagen: „Wenn man Luther als Systematiker kennenlernen will, dann muß man die Disputationen studieren, besonders diejenigen, für die er selber die ganze Thesenreihe geliefert hat, aber auch diejenigen, die von älteren, erfahrenen Studenten unter seiner Leitung ausgearbeitet worden sind.“ Damit nahm er Bezug nicht nur auf die bekannten 95 Thesen vom Jahre 1517 oder auf die Heidelberger Thesen vom Jahre 1518, sondern eben auf solche, die in der Universität zu Wittenberg vorgetragen und verteidigt wurden im Anschluß an die üblichen Vorlesungen und Disputationsübungen. Eine ganze Anzahl solcher Disputationen oder Thesenreihen findet sich in Band IX der St. Louiser Lutherausgabe. In der Hand dieser Disputationen können wir zum Teil auch Luthers theologischen Werdegang verfolgen.

Es ist leicht zu verstehen, daß Luthers Disputationen vom Wesen des rechtfertigenden Glaubens in diesen akademischen Übungen eine hervorragende Rolle spielen. Hatte er sich doch, wie seine Römerbriefvorlesungen (vom 27. Oktober 1516 bis zum 10. März 1517) zeigen, eben von dem Einfluß der römischen *gratia infusa* losgemacht; weswegen er denn auch versuchte, immer tiefer in das Geheimnis von der Mitteilung der Gnade Gottes in Christo Jesu einzudringen. In der ersten hinterlassenen Disputation Luthers aus dieser Frühzeit seiner theologischen Reife haben wir Thesen, die vom Gesetz und von der Rechtfertigung handelten. (XIX, 1416 f.) Offenbar hatte Luther damals noch nicht in seiner ganzen Schärfe den Unterschied zwischen

der Bedeutung von „Geseß“ im alttestamentlichen Sinn und in der evangelischen Bedeutung erfasst, wenn er nämlich ausführt: „Denn was nach dem Geseß der Werke unmöglich war, ist durch das Geseß des Glaubens möglich geworden. Also ist das Joch des Herrn sanft und seine Last leicht.“ Es ist allerdings nicht leicht, den Inhalt der biblischen Wiltersprache klar darzulegen, und die Kürze der Thesen macht es um so schwerer, den Unterschied scharf zu fixieren. Jedenfalls redet aber der Heiland Matth. 11, 29. 30 von dem Joch nicht als der Glaubensstätigkeit, dem Ergreifen der Gnade selber, sondern von der Tätigkeit des Glaubens, kraft deren der Christ Kreuz und Trübsale im Christenberuf gern und willig trägt. Ebenso unklar ist hier noch eine andere These Luthers, wenn er nämlich schreibt: „Wir werden auch gerecht nicht anders als dadurch, daß das stirbt, was unser ist, und durch das Kreuz.“ Er hat an andern Orten genauer geredet, wenn er nämlich die Gerechtersprechung Gottes als einen rein objektiven Akt darstellt, der im Augenblick der Ergreifung seitens des Menschen seine subjektive Wirkung geltend macht, so daß eben dadurch der Mensch dem abstirbt, was in ihm von Natur ist. Wenn Luther ferner mit dem Wort „Kreuz“ die objektive Heilstatsache bezeichnen will, so paßt sein Ausdruck kein in die These. Wollte er aber damit besagen, daß das Kreuz, das der Herr von Seinen auflegt, die objektive Rechtfertigung vermittele, so ist das noch nicht so genau geredet wie in seiner Auslegung des Galaterbriefs. Denn das Kreuz an sich hat nie die Kraft eines Gnadenmittels, sondern ist ein begleitender Umstand im Glaubensleben der Christen. Klarer sind die übrigen Thesen dieser Reihe, wo nämlich Luther schreibt: „Weil wir durch den Glauben gerecht werden, so folgt, daß auch die Sakramente nicht anders als durch den Glauben an Christum wirksam sein können. Es ist dieser Glaube notwendig, damit das, was in dem Sakramente geschieht, diese Wirkung [der Rechtfertigung] habe.“ Damit will Luther selbstverständlich nicht sagen, daß der Glaube die Rechtfertigung auf seiten Gottes bewirke oder in Kraft setze, sondern daß die in den Sakramenten durch das Wort liegende Kraft diese in der angewandten Rechtfertigung nicht ausüben kann, ohne daß der Glaube die in den Sakramenten angebotene Gnade angreift.

Eine zweite Disputation über die Frage „Ob die Werke zur Rechtfertigung dienen?“ ist aus dem Jahre 1520. Man muß beachten, daß Luther in seinen Sätzen den Ausdruck „eingegossener Glaube“ von dem rechtfertigenden Glauben gebraucht, während er den Ausdruck „erlangter Glaube“ von dem bloßen Konsensus verstand, wie das seine Disputation klar zeigt (XIX, 1420—1437). Er stellt in seinen Thesen die folgenden Sätze nebeneinander: „Wo der Glaube nicht ohne alle, auch die allergeringsten, Werke ist, so macht er nicht gerecht, ja er ist gar kein Glaube“, und: „Es ist unmöglich, daß der Glaube ohne beständige, viele und große Werke sei.“ In diesen Thesen, die sich fast

paradox gegenüberzustehen scheinen, hat Luther in feinsten Weise das Wesen des Glaubens als Mittel der Ergreifung der Rechtfertigung und als Betätigung des gerechtfertigten Sünders nebeneinandergestellt. Beide Sätze sind durchaus schriftgemäß, ja, sie sind auf dem Grunde eines einzigen paulinischen Briefes aufgebaut, Gal. 2, 16 bis Kap. 5, 6b. Der Kaufalnegus zwischen der Tätigkeit des Glaubens in der Rechtfertigung (des Glaubens, der von Gott durch das Evangelium gewirkt wird) und seiner Tätigkeit in dem gläubigen Christen (der geschaffenen ist in Christo Jesu zu guten Werken) wird von Luther in der letzten These dieser Reihe so angegeben: „Es kommt nicht der Glaube oder die Gerechtigkeit aus den Werken, sondern die Werke aus dem Glauben und aus der Gerechtigkeit.“

Über den Spruch Röm. 3, 28 hat Luther im Jahre 1535 fünf Disputationen ausgearbeitet, eine Serie, von der die Herausgeber der St. Louiser Ausgabe schreiben: „In nachfolgenden fünf Disputationen hat D. Martin Luther alle einzelnen Worte des paulinischen Ausspruchs Röm. 3: ‚So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben‘ aufs sorgfältigste erwogen und dessen eigentlichen Verstand nach dem Sinne Pauli mit aller Treue gezeigt.“ Luther setzt sich in diesen Thesen durchweg mit den Sophisten seiner Zeit auseinander und weist ihnen in unverblümter Sprache ihre Verdrehungen der Schrift nach. Aber seine positiven Ausführungen sind köstlich. Er redet von dem wahren, dem rechtfertigenden Glauben als einer Gabe des Heiligen Geistes und verwirft den erlangten Glauben, den bloßen Konsensus, als gänzlich unzulänglich für die Erlangung der Rechtfertigung. „Der wahre Glaube ergreift mit ausgebreiteten Armen freudig den Sohn Gottes, der für ihn dahingegeben ist, und spricht: Das ist mein Geliebter, und ich bin sein. . . . Also macht das ‚für mich‘ oder ‚für uns‘, wenn man es glaubt, den wahren Glauben aus und unterscheidet diesen von jedem andern Glauben, der nur die Historien hört. . . . Nachdem wir aber in solcher Weise aus Gnaden gerecht worden sind, dann tun wir Werke, ja Christus selbst tut alles in uns. . . . Die Rechtfertigung ist wahrhaftig eine Wiedergeburt zu der Erneuerung. . . . So ist auch Christus von Anbeginn der Welt erwürgt für die Sünden der ganzen Welt, ehe noch eine Zeremonie da war. . . . Es ist ein wunderbares Rätsel, daß Gott die Gerechtigkeit belohnt, welche er selbst für Ungerechtigkeit und Bosheit ansieht. . . . Darum ist ein jeglicher, der gerechtfertigt wird, noch ein Sünder, und doch wird er gleichsam als ein völlig und vollkommen Gerechter angesehen durch die Verzeihung und Barmherzigkeit Gottes. . . . Werke der Gnade sind, die aus dem Glauben geschehen, indem der Heilige Geist den Willen des Menschen antreibt und wiedergebirt.“

Aus dem Jahre 1543 haben wir eine Disputation Luthers vom Glauben „wider den Satan und seine Synagoge“, die sich besonders richtet gegen die katholischen Theologen, die damals sehr tätig waren.

(XIX, 1472—1475.) Luther richtet seine Angriffe hier wieder gegen den ungestalteten Glauben, das heißt, den eingegossenen oder historischen Glauben. Er nennt diesen Glauben ein Gedicht und einen ganz nichtigen Abgott des Herzens derjenigen, die nicht wissen, was sie reden oder wovon sie etwas behaupten. „Es ist unmöglich, daß die Verheißung Gottes angenommen oder geglaubt werden könne mit einem ungestalteten Glauben . . . ; der ungestaltete Glaube ist ein Gedanke oder Einbildung des Menschen, das ist, kein Glaube.“ Dann führt er seinerseits aus: „Von göttlichen Dingen muß man mit den gesunden, heiligen, nützlichsten Worten des Heiligen Geistes reden, die in der Schrift gelehrt werden. . . . Der wahre Glaube ist etwas Wirkliches im Herzen, das heißt, er ist ein festes und gewisses Vertrauen auf Gott, der Barmherzigkeit und Hilfe zugesagt hat.“

Im Jahre 1543 hielt Luther wieder eine theologische Disputation über die Worte „Daß wir allein durch den Glauben gerecht werden“ (XIX, 1474—1477), in der er wieder „den ungestalteten Glauben, sowohl den erlangten als den eingegossenen“, verwirft, sich aber besonders klar ausdrückt über das eigentliche Wesen des rechtfertigenden Glaubens. Im Anschluß an die verschiedenen einschlägigen Schriftstellen führt Luther aus: „Daß der Sohn Davids zur Rechten Gottes sitzt, heißt, daß der Sohn Gottes von den Toten auferstanden sei. Seine Auferstehung von den Toten ist für uns die Rechtfertigung allein durch den Glauben. Daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, heißt, daß alle Gerechtigkeit des Gesetzes und der Menschen verdammt werde. . . . Der wahre Glaube, die Hoffnung und die Liebe sind lebendigmachende und kräftige, nicht aber untätige Gaben Gottes.“ Das Wort, das mit untätig übersezt worden ist, heißt eigentlich stertentia oder schmerzende, denn Luther liebt gerade dieses Wort, das so entschieden die Abneigung gegen alle Tätigkeit ausdrückt. „Doch muß man die Zurechnung der Gerechtigkeit allein dem Glauben beilegen.“ In den Schlusssätzen geht Luther ein auf die Strafe der Verächter der göttlichen Gnade. „Obgleich es viele gibt, die wissenschaftlich die erkannte göttliche Wahrheit verachten und bekämpfen, ja selbst die Bewegungen des Heiligen Geistes von sich stoßen. Für solche ist keine Gnade oder Entschuldigung übrig, weil die Natur von sich selbst nichts Gutes vermag.“

Eine letzte theologische Disputation Luthers auf diesem Gebiete behandelt den Unterschied zwischen dem rechtfertigenden und dem Wunderglauben, vom Jahre 1543. (XIX, 1478—1481.) Er referiert hier besonders im Anschluß an 1 Kor. 13. Luther stellt die beiden Arten von Glauben in vier Thesen nebeneinander: „Der Glaube an Christum bringt die Vergebung und Tötung der Sünden mit sich durch den Heiligen Geist. . . . Darum ist der Glaube an Christum ohne die Liebe, wenn die nicht folgt, durchaus kein Glaube, obgleich der Geist oder dessen Gaben geschenkt werden und gegenwärtig sein können ohne den

Glauben an Christum und die Liebe." Dies ist ein schwieriger Satz und muß wahrscheinlich so verstanden werden, daß Gott wohl imstande ist, außerordentliche Gaben und Wunderkräfte auszuteilen, selbst wenn ein Mensch kein Christ ist, weswegen denn auch ein solcher Glaube keinen Wert hat in der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. „Gleichwie der Glaube nicht ohne die Liebe sein kann, so kann der Glaube, der eine Frucht der Liebe ist, ohne die Liebe nicht sein.“ Mit andern Worten, mit dem rechtfertigenden Glauben kann und soll auch der „Wunderglaube“ sich in der Liebe als einer Frucht des rechtfertigenden Glaubens betweisen. Daß dies die Meinung Luthers ist, scheint aus einigen der folgenden Sätze hervorzugehen: „Nachdem die Person gerechtfertigt worden ist, so ist er [der Glaube] tätig durch die Liebe gegen andere, das ist, gegen Gott und den Nächsten. Die Wunder, welche der Glaube tut, der durch die Liebe tätig ist, sind (in der Tat) nicht geringer als Berge versehen und dergleichen. . . . Der Glaube an Christum ist eine Gabe, die einem jeglichen für seine Person dient und dadurch er lebt, Röm. 1, 17.“

Luther hat aber auch andere wichtige Themata auf dem Gebiet der Theologie behandelt. So hat er unter anderm einige Sätze über den letzten Vers von 1 Kor. 13, in denen er die Widersacher zurechtsetzt betreffs der Bedeutung des Wortes Glauben. Er behauptet nämlich, und zwar mit Recht, daß Paulus das Wort Glauben hier für eine geistliche Gabe nimmt. (XIX, 1458.) In einer Disputation vom großen Abendmahl vom Jahre 1537 (XIX, 1466 f.) vertahrt sich Luther gegen Trugschlüsse, die die Gegner ins Feld führten, indem er folgende Sätze aufstellt: „Obgleich ein Geladener mit Recht verdammt wird, weil er das Kleid der Liebe nicht hat, so wird doch derjenige, der es hat, nicht durch dasselbe oder um desselben willen gerechtfertigt. Die Liebe ist die Frucht der Gerechtigkeit, nicht die Gerechtigkeit selbst, wofern du nicht von der angefangenen redest, welche, wiewohl sie noch unrein und unvollkommen ist, dennoch Gott nach seiner verzeihenden Erbarmung angenehm ist. Der Glaube, welcher uns mit der Gerechtigkeit Christi bekleidet, ist wahrhaftig das hochzeitliche Kleid und ist tätig durch die Liebe oder tut Werke der Liebe.“ Diese Argumente sind von großem Wert auch bei der Behandlung von Matth. 25, 31—46 und Luf. 7, 47.

Aus Luthers theologischer Frühzeit stammt eine Disputation vom Bann, die das Datum 1521 trägt. (XIX, 902 f.) Hier gibt Luther sonderlich den Leitern der Kirche die rechte Belehrung über Kraft und Zweck des kirchlichen Bannes. Der Bann soll nicht aus Stolz und Hochmut verhängt werden, sondern in wahrer Herzensdemut. Und was den Zweck des Bannes betrifft, so schreibt Luther: „Das Verderben des Fleisches geschieht in der Reue und durch die Sinnesänderung zum Wachstum des Geistes und Erneuerung des inwendigen Menschen. Ferner hat der Apostel den, welchen er von der Gemeinde auszuschließen

befahl, keineswegs von der brüderlichen Liebe ausgeschlossen.“ Dies sind wichtige Grundsätze, die auch in unsern Tagen beherzigt werden sollten, weil, wie es scheint, oft selbstfüchtige Beweggründe, ja sogar beleidigter Stolz in ein Bannverfahren mit hineinspielen. Andererseits gilt aber auch, was Luther schreibt: „Einer, der wegen der Bosheit seines Herzens und wegen öffentlicher Verbrechen in den Bann getan werden muß, ist schon ausgeschlossen, ehe er sichtbarlich gebannt wird. Demnach ist der äußere Bann nur ein Zeichen des inneren Bannes.“

Bekanntlich machten die Klostergelübde Luther viele Schwierigkeiten, sonderlich in der ersten Zeit seiner reformatorischen Tätigkeit. Deshalb finden sich unter seinen Disputationen auch zwei Reihen von Thesen über dieses Thema. Sie datieren vom September 1521 und sind an die Bischöfe und Diakonen der Kirche zu Wittenberg gerichtet. (XIX, 1480—1499.) Luther führt des längeren aus, wie sich der Christ zu den wahrhaft guten Werken im Gegensatz zu den erdichteten stellen soll. Dann kommt er auf sein eigentliches Thema zu sprechen: „Geistliches oder Klosterleben ist von Natur nur ein Werk des Gesetzes. Darum alles, was St. Paulus vom Gesetz und des Gesetzes Werken lehrt, das gilt auch von Klostergelübden und Klosterleuten. Deshalb ist das Geloben der Jungfräuschafft, der Keuschheit, des geistlichen Lebens und irgend etwas der Art ohne Glauben. . . . Darum sollte man solche Gelübde nicht allein zerreißen, sondern auch strenge strafen. . . . Es ist gewiß, daß unter dem Regiment unserer abtrünnigen Bischöfe der Glaube untergegangen ist. Darum haben die Bischöfe Schuld an dem Verderben so vieler zarter Jünglinge und Jungfrauen, welche Gelübde auf sich nehmen.“ Als Summa Summarum seiner scharfen Angriffe auf die Klostergelübde schreibt Luther: „Es soll ein Christenmensch alle seine Werke aus dem Glauben tun. Darum muß ein Mensch kein Vertrauen noch Hoffnung auf irgendein Werk setzen, sondern allein auf Gottes Barmherzigkeit, der auch allein gerecht und selig machen will. Wenn nun ein Mensch etwa ein Leben, ein Werk, ein Gelübde in solcher Meinung anhebt, daß er durch dasselbige gerecht und selig werden möge, so irrt er und entzieht Gott seine Ehre und Gewalt und macht also aus seinen Werken einen Abgott. Wer etwas also angefangen hat, was es auch sei, der ist schuldig, solch Werk oder Gelübde hinzulegen.“ Ein ähnliches Argument läßt sich in unsern Tagen auf die Gliedschaft in geheimen Gesellschaften anwenden.

Eine überaus interessante Disputation Luthers über die Winkelmesse vom Jahre 1535 (XIX, 1299) ist in der Form von Syllogismen gehalten. Der dritte Schlußsatz lautet: „Jeder menschliche Dienst in göttlichen Dingen ist eine Abgötterei. . . . Jede Privatmesse ist der Art, also: Jede Privatmesse ist eine Abgötterei.“ Luther setzt hinzu: „Ein Satz, worüber man disputieren kann. Es scheint, daß in der Winkelmesse kein Sakrament sei und daß die Verehrer derselben rechte

Gözendienner seien." Auch diese Argumente lassen sich unter jetzigen Verhältnissen gut gebrauchen.

Eine Disputation vom Menschen vom Jahre 1536 (XIX, 1462 bis 1467) ist tatsächlich eine Serie von Leitsätzen über den freien Willen. Der Gang des Arguments ist aus folgenden Thesen ersichtlich: „Es ist freilich wahr, daß die Vernunft unter allen Dingen das Vornehmste und die Hauptsache und vor allen andern Dingen dieses Lebens das Beste und etwas Göttliches sei. Denn sie ist die Erfinderin und Regiererin aller Künste, der Arzneiwissenschaft, der Rechtsgelehrsamkeit und aller Weisheit, Macht, Tugend und Ehre, welche die Menschen in diesem Leben besitzen. . . . Wenn man daher die Weltweisheit oder die Vernunft selbst gegen die Gottesgelehrtheit hält, so wird klar werden, daß wir von dem Menschen fast nichts wissen. . . . Die Gottesgelehrtheit hingegen beschreibt aus der Fülle der Weisheit den Menschen völlig und vollkommen, nämlich daß der Mensch sei ein Geschöpf Gottes, welches aus dem Leibe und einer lebendigen Seele bestehe, der anfänglich nach dem Ebenbild Gottes ohne Sünde erschaffen worden sei, damit er sein Geschlecht fortpflanzen und über die erschaffenen Dinge herrschen und unsterblich sein sollte, daß er aber nach dem Fall Adams der Gewalt des Teufels, der Sünde und dem Tode unterworfen sei, einem zweifachen Übel, welches für seine Kräfte unüberwindlich und unaufhörlich ist. . . . Paulus sagt Röm. 3, 28 in diesen Worten: ‚So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben‘, die Beschreibung des Menschen kurz zusammen und sagt, der Mensch werde durch den Glauben gerecht.“ Der ganze Gang dieser Argumentation sollte in seinem vollen Zusammenhange studiert werden, denn diese Beweisführung ist immer da am Platze, wo Menschen mit ihrer Vernunft die Schrift meistern wollen.

Da in den Dreißigern die Frage von einem Konzil wieder brennend war, nimmt es uns nicht wunder, daß Luther auch über die Frage, was ein Konzilium für Macht und Gewalt habe, Thesen zu einer Disputation aufgesetzt hat. (XIX, 1766—1769.) Hier sind etwa folgende Sätze von dauerndem Wert: „Wenn nun die Nachfolger dem Grunde (fundamentum) der Apostel nicht folgen, ihn auch nicht beobachten, so sind sie Ketzer oder Widerschrifti, als solche Leute, die außerhalb des Grundes verloren sind. Es können also Bischöfe in ihrer Versammlung oder ein Konzilium irren gleichwie andere Menschen, sie seien nun in einem Amte (publici) oder Privatpersonen. . . . Die Historien bezeugen, daß die Konzilien oftmals nur eine darstellende (repraesentantem) Kirche gewesen sind, selten aber die wahre Kirche. Also ist niemand gehalten, den Beschlüssen einer vertretenden (repraesentativae) Kirche zu glauben, das heißt, den Konzilien, es sei denn, sie urteilen und reden nach der Apostel Schriften, was zufälligerweise (casu) geschieht.“ Auch diese Punkte verdienen in unsern Tagen

wieder eine entschiedene Betonung, damit wir nicht in ein falsches Fahrwasser geraten. Hierzu sollte man auch die Bemerkungen Luthers vergleichen, die ihm in einer Disputation über die Anmaßungen des Papstes im Jahre 1539 aus dem Munde aufgefangen wurden. (XIX, 1958—1961.) Eine gründliche Beschäftigung mit Luthers Schriften, auch auf dem Gebiete seiner öffentlichen Disputationen, wird reichen Segen zeitigen.

ß. E. Kretzmann

The Church and Social Problems

These brief remarks are intended to introduce a series of articles dealing with the topic mentioned in the caption, articles which, God willing, will appear in this journal during 1940. While we should feel extremely sorry if our Church and its ministers, instead of studying and preaching the Word of God, should devote themselves to the debating of sociological questions, we cannot ignore the situation which confronts us, realizing that on every side these matters are made the subject of religious discussion and that our Christians are vitally affected by them. Our church-members are looking to the clergy for guidance and counsel. Certainly it is the duty of pastors to tell their parishioners what the Word of God says on the social questions that perplex them. It is not at all the intention of the editors to publish articles which will solve knotty problems of statesmanship and public civic policy. They hope, however, that through the projected examination and discussion our ministers will become more clear in their own minds on what principles the Scriptures contain with respect to social problems and on the proper and most effective way of bringing these principles, with their application, to the attention of our people.

There are a few fundamental thoughts to which this introductory article is to draw attention, thoughts which, I trust, will find confirmation and elucidation as the series progresses. That the Church Universal is a spiritual body, consisting of the true believers throughout the world, regardless of race, nationality, or outward church connections; that it is built by the Holy Spirit through the means of grace, every true disciple of Jesus constituting a stone in that unspeakably grand structure; that this Church is not a visible body with headquarters of wood and stone and a huge register of paper or parchment containing the names of all members, a body organized to compete with the kingdoms and republics of the world, — these are great truths, the full acceptance of which can here be presupposed.

Without further ado, I shall speak of the local Christian con-